

2. PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

**Mittwoch, 2. September 2015 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli,
Arnisäge**

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

Sekretärin

Gemeindeschreiberin Nicole Fahrni, Bern

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ausserordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den anwesenden Vertreter der Presse Pedro Neuenschwander von der Wochenzeitung.

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 31 vom 30. Juli 2015 und Nr. 35 vom 27. August 2015.

Die Akten lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 20. Mai 2015 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 12. August 2015 genehmigt.

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 2. September 2015:

Frauen	355
Männer	<u>358</u>
Stimmberechtigte insgesamt	713
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	926

Stimmzählerinnen und -zähler	Stimmberechtigte
Tischreihe 1 links: (inkl. Ratstisch) Wüthrich Martin	21
Tischreihe 2 Mitte: Bolliger Alfred	18
Tischreihe 3 rechts: Trachsel Erwin	11
Anwesend	
stimmberechtigte Frauen und Männer Total	50 = 7.01 %

Gäste

- Nicole Fahrni, Bern, Gemeindeschreiberin
- Andrea Schär, Grosshöchstetten, Verwaltungsangestellte
- Pedro Neuenschwander, Wochenzeitung

Stimmberechtigung

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind oder das Schweizerbürgerrecht nicht haben.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Grundstücke der Einwohnergemeinde Arni, Parzelle Nr. 5, Arnistrasse 23 und 1/3 Miteigentumsanteil der Parzelle Nr. 790, Quellenrecht Bächle

Genehmigung des Verkaufs des alten Schulhaus Arni und 1/3 Miteigentumsanteil am Quellenrecht Parzelle Nr. 790

2. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Grundstücke der Einwohnergemeinde Arni, Parzelle Nr. 5, Arnistrasse 23 und 1/3 Miteigentumsanteil Parzelle Nr. 790, Quellenrecht Bächle

Genehmigung des Verkaufs des alten Schulhaus Arni und 1/3 Miteigentumsanteil am Quellenrecht Parzelle Nr. 790

Anträge Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kaufvertrag (Übergang Nutzen und Schaden per 1. November 2015) für das Grundstück Nr. 5 und ein Drittel des Grundstücks Nr. 790, abgeschlossen mit Frau und Herr Svetlana und Andres Fuhrer, Arnistrasse 23, 3508 Arni, zu genehmigen.
2. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat mit dem Beschlusses-Vollzug.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat Martin Stettler begrüsst alle Anwesenden und informiert anhand einer kurzen Folienpräsentation über das Geschäft.

Anhand einer ersten Folie wird die Zusammensetzung des Verkaufspreises dargestellt. Dieser beträgt Fr. 325'000.00 für das Schulhaus und Fr. 3'500.00 für den Miteigentumsanteil des Quellenrechts, was einen Totalbetrag von Fr. 328'500.00 ergibt. Der Gemeinderat hat eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben, welche mit einem Wert von Fr. 383'400.00. Martin Stettler macht darauf aufmerksam, dass solche Schätzungen grossen Interpretationsspielraum geniessen.

Auf der zweiten Folie sind die Gründe, die zum Verkauf der Liegenschaft führten festgehalten. So ist es keine Kernaufgabe der Gemeinde als Liegenschaftsverwaltung und Vermieterin tätig zu sein. Zudem hält Martin Stettler fest, dass sich der Gemeinderat Gedanken darüber gemacht hat, ob er überhaupt noch in eine solche Liegenschaft investieren soll oder ob lediglich bei den Gebäulichkeiten, welche der öffentlichen Hand dienen, wie Schulhaus Arnisäge, Turnhalle oder Mehrzweckhalle, investiert werden soll. Gleichzeitig kommt hinzu, dass im Schulhaus Arni an verschiedenen Orten dringender Renovationsbedarf besteht.

Martin Stettler ergänzt, dass die Familie Fuhrer mit dem Gedanken zum Kauf des Schulhauses auf den Gemeinderat zugekommen ist und dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, dass Schulhaus wie die beiden anderen Schulhäuser, wenn möglich an Einheimische zu verkaufen.

Kurt Rothenbühler ergänzt weiter, dass der Gemeinderat das Schulhaus bewusst nicht an einen Meistbietenden verkaufen wollte, sondern an jemanden, der Freude am Grundstück hat. Er selber sei damals überrascht gewesen, als Andres Fuhrer sein Interesse für das Mieten der Wohnung mitteilte. Umso schöner war es zu sehen, wie Sorge er dazu getragen hat. Aufgrund des Familienzuwachses kann er die Anfrage für den Verkauf nachvollziehen.

Beratung:

Gerber Rudolf möchte wissen, wieso die Familie Fuhrer das Quellenrecht erwerben muss. Gemäss seinen Kenntnissen wurde diese Quelle für das Schulhaus gebaut und gehört somit auch zu diesem.

Kurt Rothenbühler informiert, dass die Quelle nicht beurkundet ist und deshalb nicht zum Grundstück gehört. Auf der Parzelle Nr. 5 ist das Quellenrecht Nr. 790 in keiner Weise erwähnt. Dies führt dazu, dass für die Benützung dieser Quelle dieser Kauf noch gemacht werden muss. Es gelten die gleichen Konditionen wie im Jahre 1963 als ein Drittel Wasserbezugsrecht an Fritz Moser, Moosacker, Arni abgetreten wurde.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig und mit grossem Applaus gutgeheissen.

Gemeindebeschluss:

1. Der Kaufvertrag (Übergang Nutzen und Schaden per 1. November 2015) für die Grundstücke Parzelle Nr. 5 (Schulhaus) sowie für 1/3 Miteigentumsanteil Parzelle Nr. 790 (Quellenrecht Bächle), abgeschlossen mit Svetlana und Andres Fuhrer, Arnistrasse 23, 3508 Arni, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlusses-Vollzug beauftragt.

2. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident fragt an, ob es aus der Versammlung Anliegen gibt. Dies ist nicht der Fall. Anschliessend informiert er über verschiedene Projekte in der Gemeinde:

Ausbau Breitbandnetz

Die Umstellung auf das neue Breitbandnetz ist abgeschlossen. Am 9. September 2015 findet im Saal des Restaurants Rössli ein Anlass der Swisscom und Post statt, bei welchem sich alle Bürgerinnen und Bürger informieren können. Er ermuntert die Anwesenden, diesen Anlass zu besuchen.

Roadmovie – mobiler Kino in Arni

Der Gemeinderat und die Schule bedanken sich ganz herzlich für bei allen lokalen Sponsoren von Arni und Landiswil, welche das Projekt unterstützen. Der Anlass findet wie bereits mehrfach informiert am Freitag, 23. Oktober 2015 in der Turnhalle statt. Es sind alle herzlich eingeladen.

Zum Schluss bedankt sich Fuhrer Andres ganz herzlich bei allen Anwesenden, dass er und seine Frau das Schulhaus kaufen können. Er teilt mit, dass sie sich seit dem ersten Tag an, seit sie im Schulhaus wohnen, dort zu Hause fühlen. Sie freuen sich ausserordentlich über diesen Entscheid und sie seien überglücklich. Er bedankt sich bei allen, die sich dafür eingesetzt haben.

Schluss der Versammlung: 20.15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Nicole Fahrni

Bescheinigung der Protokollauflage

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2015 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 9. September 2015 bis 8. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 9. Oktober 2015

EINWOHNERGEMEINDE ARNI

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 13 des Gemeinderates vom 9. Oktober 2015 genehmigt.

3508 Arni, 15. Oktober 2015

Gemeinderat Arni

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

Nicole Fahrni
Gemeindeschreiberin